

Hamburgers Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 44

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 30. Oktober 1915

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

29. Jahrg.

Kollegen! Die Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder muß auch während des Krieges mit aller Kraft fortgesetzt werden. ∞

Gegensätze und Berührungspunkte.

II.

Wenn wir von den Fragen der äußeren Politik: der Schaffung eines dauernden Friedens und der Wiederanbahnung internationaler Verbindungen absehen, so tauchen besonders auf dem Gebiete unserer inneren Politik zahlreiche Probleme auf, an deren Lösung unser Volk als Gesamtheit aufs lebhafteste interessiert ist. Als Ausgangspunkt für eine unbedingt notwendige Neuorientierung unserer inneren Politik muß der Grundsatz gelten, daß alle Glieder unseres Volkes als gleichberechtigt betrachtet und behandelt werden, daß man ihnen die Teilnahme an der Ausgestaltung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse einräumt und daß man ihnen die Möglichkeit gewährt, sich die Stellung in der Gesellschaft zu erringen, worauf sie nach ihren Fähigkeiten und Leistungen ein Anrecht haben. Als Ziel dieser Politik wird die Aufgabe bezeichnet, alle Kräfte unseres Volkes in den nationalen Organismus einzugliedern und so wie die deutschen Stämme nach langer Entzweiung zu einer nationalen Einheit verschmolzen worden sind, nun auch die in Deutschland bestehenden Klassen zu einer sozialen Einheit zu verschmelzen. So soll denn, nach den Worten Lassalles, im freien, einigen Deutschland ein Staat entstehen, der die einzelnen Bürger in den Stand setzt, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen als Einzelner zu erreichen, unmöglich wäre.

Daß der Weg zu diesem Ziele ein langer und dorniger ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Auf den verschiedensten Gebieten unseres öffentlichen Lebens sind infolge der wirklichen und vermeintlichen Gegensätze so viel Reibungsflächen vorhanden, daß sicherlich noch ein großes Stück Arbeit zu leisten ist, ehe es gelingt, ein gegenseitiges Verständnis herbeizuführen, das doch die Vorbedingung eines gemeinsamen Arbeitens ist. Darum werden in dem erwähnten Sammelwerke die Gebiete eingehend behandelt, auf denen eine Annäherung der bisherigen Gegner möglich ist. Hierbei gelangen Fragen aller Art zur Erörterung. Von besonderer Bedeutung ist die Frage, in welcher Weise die Arbeiter zu einer Mitwirkung an den öffentlichen Arbeiten in Deutschland herangezogen werden sollen. Es hatten nämlich zahlreiche Aufgaben ihrer Lösung, so daß es als ein Verrat am Volkswohl bezeichnet werden muß, wollte man die breiten Schichten des Volkes von der Mitarbeit ausschließen. „Millionen deutscher Arbeiter“, so schreibt Dr. Ernst Franke, „haben im Felde, Schulter an Schulter mit den andern Volksgenossen, ihr Leben eingesetzt fürs Vaterland, und dabei haben ihre Organisationen und deren Führer die wichtigsten Dienste für die Erhaltung und Kräftigung des Gemeinwesens geleistet. Der Befähigungsnachweis für die Lösung der öffentlichen Aufgaben ist von ihnen unter drückendster Belastung glänzend erbracht worden: die Friedensarbeit wird solcher Helfer gar nicht entbehren können. Man wird sie heranziehen, ihnen die Wege zur Mitarbeit ebnen, die Türen weit öffnen müssen, auch da, wo man sie bisher ausgesperrt oder doch kaum mehr als geduldet hatte. Es ist Pflicht einer weisen und starken Regierung, die Führung zu übernehmen auf dem Wege, der die dauernde Mitarbeit der Arbeiter auf dem Boden der Gleichberechtigung sichern soll. Hier haben die Tatsachen eine so durchdringende Revision der Begriffe und Urteile vorgenommen, daß es uns unmöglich erscheint, die natürlichen Folgerungen nicht zu ziehen.“ Der Verfasser hebt mit Recht hervor, daß die deutschen Arbeiter für ihre Haltung während des Krieges nicht etwa belohnt sein wollten, wie manche Leute glauben, sondern sie hätten einfach ihre Pflicht getan gegen Volk und Vaterland; aber

sie wollten nun auch als vollständige, gleichberechtigte Bürger in Staat und Gemeinde mitarbeiten.

Das Recht auf Mitarbeit und die Pflicht zur Mitarbeit an der Lösung öffentlicher Aufgaben ist eine alte Forderung der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands. Ihre Erfüllung liegt vor allen Dingen im Interesse der Gesamtheit unseres Volkes; denn wie die Wipfel und Äste eines Baumes verdorren, wenn die Stämme nicht aus dem Erdreiche hinaufgeleitet werden, so bedürfen auch die oberen Schichten der Volksgemeinschaft der beständigen Zufuhr frischen Blutes aus den Tiefen. Dazu ist es nötig, daß unsere Volksbildung eine gründliche Umgestaltung erfährt, um die ungeheuren sittlichen und geistigen Kräfte zu entfesseln, die in unserm Volke schlummern, und um die Vorbedingungen für ein gedeihliches Zusammenwirken aller Bevölkerungsschichten zu schaffen. Diese völlig gleiche Bildungsmöglichkeit aller Volksgenossen, die selbst der freikonservativen Führer v. Hedlich gefordert hat, muß ergänzt werden durch die Möglichkeit, daß jeder Angehörige unseres Volkes ohne Rücksicht auf Herkunft und Vermögen Zutritt hat zu allen Berufen und Stellen, wozu er sich nach seinem Wissen und Können, nach seinen Fähigkeiten und Leistungen eignet. Auch auf allen andern Gebieten unseres öffentlichen Lebens muß die Arbeiterschaft mehr als bisher berücksichtigt werden, damit sie Lust und Liebe bekommt zur tatkräftigen Mitarbeit. Es gilt heute und nach dem Kriege für die führenden Kreise, in den Volksmassen die Ueberzeugung zu wecken und zu pflegen, daß sie als Gleichberechtigte betrachtet und behandelt werden, damit niemand mehr beiseite steht, wenn es darauf ankommt, die tiefen Wunden zu heilen, die der Krieg unserm Volkskörper geschlagen hat. Dazu ist neben einer gerechten Steuerpolitik und einer wirksamen Sozialpolitik auch eine vernünftige, von sozialen Gesichtspunkten geleitete Wirtschaftspolitik notwendig, die selbst vor einem Eingriff in das kapitalistische Ausbeutungs- und Eigentumsrecht nicht zurückbleibt. Wenn sich die Wiedergeburt unseres Volkes vollziehen soll, so muß der Geist eines praktischen Sozialismus alle Volksgenossen durchdringen und alle Maßnahmen befruchten.

Man hat es leicht, wenn man über die Zukunft unserer Volksgemeinschaft nachdenkt, sich in Illusionen und Utopien einzuspinnen und den harten Boden der Wirklichkeit unter den Füßen zu verlieren. Wenn man diese Gedanken ausspricht, so kommt man leicht in den Geruch eines Phantasten, der Luftgebilden und Spinnweben nachläuft. Und so wird man auch seitens der Realpolitiker den Männern und Frauen, die eine Neuorientierung unserer inneren Politik anstreben, den Vorwurf machen, daß sie Illusionisten seien. Tatsächlich liegt die Gefahr vor, sich in unfruchtbare Täfelereien zu verlieren, weshalb es angebracht erscheint, alle Hoffnungen und Erwartungen auf die Möglichkeit und Durchführbarkeit zu prüfen. Der Herausgeber des Sammelwerkes, Dr. Thimme, beschäftigt sich mit dieser Frage. „Es wäre ein Irrtum, zu glauben“, schreibt er, „daß die nie gesehene Einigkeit der Augusttage, die gegenseitige Verschmelzung aller Klassen und Parteien, die Erhebung über alle inneren Gegensätze könnte für immer vorhalten. Wenn der Krieg vorüber ist, wird der Kampf der Parteien wieder in sein Recht treten. Es ist wahr: ohne Parteien und ohne politischen Kampf gibt es kein politisches Leben auch für das freieste und einigste Volk; nur in fortwährendem Kampfe erzieht sich jedes von neuem der Fortschritt. Aber die Gegensätze brauchen nicht wieder so trüb, so schroff zu werden, so sehr mit Absicht auf die Spitze getrieben zu werden, wie es vordem der Fall war. Der Kampf der Parteien und Klassen darf nicht mehr in Feindschaft, Bitterkeit und Gehässigkeit ausarten, er darf nicht mehr mit vergifteten Waffen geführt werden.“ Hier stoßen wir auf den Kernpunkt der Frage, die über die zukünftige

Gestaltung unseres wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens entscheidet. Die Gegensätze werden bestehen bleiben, und ihr Ausgleich wird sich nicht ohne heftige Kämpfe vollziehen; aber die Formen, in denen sich diese Kämpfe abspielen, sollen sich mildern. Die Interessengegensätze sollen nicht verkleinert werden; aber man soll beiderseits auch nicht die Berührungspunkte verfehlen. Alle Kämpfe in den verschiedenen Lagern müssen sich immer mehr der Tatsache bewußt werden, daß sie im Grunde genommen, sie mögen wollen oder nicht, doch dem einen großen Ziele, der Hebung der Menschheit, zustreben. Zu diesem Willen sind alle ehrlichen Menschen einig, nur über die Wege zu diesem Ziele gehen die Meinungen auseinander. Aber das erstrebte Handinhandarbeiten ist nur möglich, wenn der demokratische Gedanke der Gleichberechtigung in den Köpfen aller Staatsbürger lebt. Allen Gliedern unseres Volkskörpers muß eine lebendige Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ermöglicht werden, indem man ihnen volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung, gleiche Bewegungsfreiheit, gleiche Entwicklungsmöglichkeit gewährt. Diese Forderungen sind durchaus keine Illusionen, sondern sie liegen im Bereiche praktischer Möglichkeit; um sie zu verwirklichen, ist allerdings ein gegenseitiges Verstehenwollen die unumgängliche Vorbedingung. Hier muß das Scharfmachertum schweigen, die anständigen Leute müssen die Sache machen.

Gegen den Lebensmittelwucher.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Vorstand der sozialdemokratischen Partei haben dem Reichsanwalt eine gegen die gewissenlosen Preistreiberereien gerichtete Eingabe unterbreitet, um eine ausreichende Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes zu veranlassen. Es wird darauf hingewiesen, daß wir zwar im Reiche keinen Ueberfluß an Lebensmitteln haben, aber dennoch so viel zur Verfügung haben, daß wir im allgemeinen vor einer Hungersnot geschützt sind. Der Ansicht jedoch, daß die Bevölkerung zur Sparlichkeit im Konsum erzogen werden müsse, und dies am ehesten durch hohe Preise geschehen könne, müsse mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Die Eingabe konstatiert, daß es für die Arbeiter, Angestellten und weite Kreise des Kleinvermögens einfach unmöglich ist, so unerschwingliche Preise zu bezahlen, wie sie für Butter, Schmalz, Speck usw. verlangt werden. Da kann es keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Bevölkerung Einbuße erleidet an eiweiß- und fetthaltiger Nahrung, das heißt unterernährt ist. Besonders schlimm sieht es bei den Familien der Kriegsteilnehmer aus.

„Mit all den Notleidenden“, heißt es dann in der Eingabe weiter, „müssen wir den bitteren Vortwurf erheben, daß es in Deutschland leider eine große Interessentengruppe gibt, die achlos an diesem Jammer vorbeizieht, ja, der diese Preislage noch nicht hoch genug ist. Klingt es nicht wie ein Hohn auf die Lage der ärmeren Volksklassen, wenn heute eine Alliengeellschaft nach der andern ihre hoch gesteigerten Gewinne aus der Nahrungsmittelindustrie bekanntgibt? Das ist ein Beweis, wie skrupellos die wirtschaftliche Notlage ausgenützt wird und wie dringend notwendig der energische Eingriff des Reiches ist.“

Die Androhung mit dem Wucherergesetz, die Einföhrung von Kommissionen über Preisfeststellungen usw. schützen uns nicht vor Preistreiberereien, weil der Wucher nicht zu fassen ist; der Schleichwege sind viele und die Grenzen für zulässige Ueberverteilung sind weit gezogen.

Wir bestreiten aber auch mit aller Entschiedenheit, daß die Landwirtschaft auf diese hohen Preise für ihre Produkte Anspruch hat. Es ist nicht wahr, daß die Landwirte erheblich gesteigerte Produktionskosten haben. Wir haben durch eine Umfrage auf einer Anzahl großer Güter in der Provinz Brandenburg festgestellt, daß stellenweise die Löhne gleichgeblieben sind, Lohnerhöhungen über 20 bis 30 % pro Tag zu den Seltenheiten gehören. An die Stelle des Mannes ist die billigere Frauenarbeit getreten, ganz zu schweigen von den Vorteilen, die aus der Vereinfachung der Gefangenen für die Großgrundbesitzer besonders erwuchs.“ Zu den bisher von der Regierung getroffenen Maßnahmen übergehend, führt sie dazu aus:

Die bisher ergriffenen Maßregeln erscheinen aber...

Die neuerdings zur Regelung der Kartoffelversorgung...

Von der größten Wichtigkeit wären nicht nur Preis...

Einwand erlauben wir um eine weitere Herabsetzung...

Wir sind weit entfernt, der Landwirtschaft die höheren...

Die Eingabe schließt mit den Worten:

Die Preistreiber auf dem Lebensmittelmarkt wird...

Somit nach dem Ausbruch des Krieges haben die Ge...

Die Verhältnisse haben sich jetzt derart zugespitzt...

Wir wollen hoffen, daß diesem dringenden Appell an...

Die Wolke.

Die Wolke, die über uns hängt, das ist die „Mama...

Das ihr Schanden die Welt wie mit Schmutz färbt, und...

Alle Schurken? Da werfen sich Fragen zwischen unsern...

Jahrzehnt beständig, unterstützt, gepflegt, geheiligt, daß er...

Wenn die „Konjunktur“ erlauben mag, den Preis für...

So aber wäre das Verhältnis, wenn's weiterginge,...

Ein Verbot des Anstreichens mit Farben aus Bleiweiß und Leinöl.

Was unser seit mehr als zehn Jahren geführter Kampf...

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes...

§ 1. Die Außenwände von Häusern sowie Mauern...

§ 2. Wer der Vorschrift des § 1 Absatz 1 zuwiderhandelt...

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 25. Oktober 1915...

Verschiedene Einschränkungen des Verbrauchs bestimmter...

Das Verbot der Verwendung des Bleiweißes zu Außenanstrichen...

Eine vollständige Ausschaltung des Bleiweißes, auch zu...

dessen Arbeiterschaft sein. Denn unvollständige Schutz...

Das Verbot der Verwendung von Leinöl ist ebenfalls...

Kriegsspende Deutscher Frauendank 1915.

Der Weltkrieg wird für Tausende von Familien große...

Der Opfer sind zu viele und die Kriegsfolgen sind zu...

Um diese zu weiteren Leistungen anzuregen, sie auch...

Die Spende Deutscher Frauendank wird einerseits der...

Die Sammlung soll erfolgen durch Ortsausschüsse, die...

Die aufgeführten Mittel sollen für solche Personen...

Die Organisation und der Plan für die Verteilung der...

Das Ich.

Nichts gilt dem Menschen mehr als sein Ich, nichts...

Aber auch für alle die, die nicht allein ihr kleines Ich...

Und dieses Leben, das ihnen so teuer war, dieses Leben...

des Lebens, nein, nur vom persönlichen, trassen eigenen Vorstell soll der einzelne zurücktreten, sein wirtschaftliches Ich soll er hingeben an die Wirtschaftsgemeinschaft und sein lebendiges Ich soll er behalten, damit er in jener neuen Gemeinschaftswelt sich mit freuen kann an diesem großen Gemeinschaftsglück.

Wahrlich, wenn man heute vom einzelnen gar die Eingabe des Lebens für das Ganze als stitliche Pflicht hin stellt, dann wird man doch unsere bescheidenere Forderung erst recht anerkennen müssen, dann ist die Aufgabe des wirtschaftlichen Ichs erst recht stitliche Pflicht. Denn auch diese Eingabe des wirtschaftlichen Ichs dient ja dem Ganzen. Täglich zeigt uns das Leben der Kriegszeit ja die Notwendigkeit einer Gemeinwirtschaft, von Tag zu Tag zeigt sich uns ja in steigendem Maße die Unfähigkeit und Unnatur privater Wirtschaftswillkür. Und darum nähern sich die staatlichen und kommunalen Regelungen von heute ja auch mehr und mehr unserm wirtschaftlichen Gemeinschaftsziele.

Wie hat man uns immer verurteilt und verdammt. Jetzt fängt man notgedrungen an, sich uns zu nähern, unserer Welt; und man geht sogar noch weiter, indem man die Aufopferung des Lebens für das Ganze verlangt, was in unserer neuen Welt nicht nötig ist. Da wird man in Konsequenter Weise uns nachher, sowohl nachher, nicht mehr als die gefährlichen Umstürzler hinstellen, für die wir bisher galten, und Tausende werden einsehen gelernt haben, daß die Welt von heute radikal ist als die Abtialisten unter uns.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Mitglied unserer Filiale Nürnberg, Kollege Georg Weinberger, erhielt das Eiserne Kreuz und wurde zum Unteroffizier befördert. — Die Kollegen Heinrich Bedmeier und Karl Edo von der Filiale Bielefeld wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Zur Beachtung! Die im Felde stehenden Kollegen werden gebeten, ihre Adresse und jede Adressänderung den Filialverwaltungen stets mitzuteilen, damit die Sendungen keine Unterbrechung erleiden.

Gewerkschaftliches.

Ein Abkommen, betreffend die Weiterbeschäftigung der Kriegsteilnehmer im Brauergewerbe zu Groß-Berlin, ist am 8. Oktober 1915 zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer getroffen worden. Da auch dort beschäftigte Berufs Kollegen an dem Abkommen beteiligt sind, geben wir die wichtigsten Bestimmungen daraus wieder:

Diesigen Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges in einer Brauerei Groß-Berlins beschäftigt waren, treten nach Beendigung des Krieges wieder in ihre vor dem Kriege innegehabten oder ähnliche Stellungen ein.

Tariflich erworbene Rechte und Vergünstigungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis bleiben bestehen, soweit sie in den betreffenden Einzelbetrieben Geltung haben.

Die WiederEinstellung der Kriegsteilnehmer in ihre früheren Arbeitsstätten geschieht der Dienstaltersfolge nach, und zwar dergestalt, daß die Kriegsteilnehmer mit längerem Dienstalter innerhalb der einzelnen Kategorien zuerst zur Einstellungs gelangen.

Kriegsteilnehmer, welche eine Beschädigung erlitten haben, die sie an der vollen Ausübung ihrer Funktionen nicht wesentlich hindert, werden zu den tariflichen Bestimmungen weiterbeschäftigt. Eine Anrechnung der Renten oder sonstigen Bezüge findet nicht statt.

Auch solche Kriegsteilnehmer, deren Erwerbsfähigkeit wesentlich vermindert ist, sollen nach Möglichkeit in den Brauereibetrieben beschäftigt werden. Ihnen darf ein niedrigerer als der in den betreffenden Tarifverträgen vorgesehene Lohn gezahlt werden.

Erfolgt zwischen dem Kriegsbeschädigten und seinem Arbeitgeber über die Höhe des Lohnes sowie über die Art seiner Beschäftigungsmöglichkeit keine Verständigung, so soll es Aufgabe des Kriegsfürsorgeausschusses sein, hierüber eine Einigung herbeizuführen.

Zur Durchführung und Ueberwachung dieser Vereinbarung und zur Schlichtung der sich aus der Durchführung dieser Vereinbarung ergebenden Streitfälle wird ein Kriegsfürsorgeausschuß gebildet, der aus fünf Vertretern der Arbeitgeber und fünf Vertretern der Arbeitnehmer besteht.

Die Beschlüsse des Kriegsfürsorgeausschusses sind für die Vertragsparteien bindend; sie verpflichten sich, die Durchführung der Beschlüsse mit den ihnen zu Gebote stehenden Nachtmitteln herbeizuführen. Eine spätere Nachprüfung der Beschlüsse ist zulässig.

Der Kriegsfürsorgeausschuß ist berechtigt, zur Schlichtung der Streitfälle Sachverständige und Gutachter sowie Zeugen zu hören und zu vernehmen.

Der Kriegsfürsorgeausschuß wird denjenigen Kriegsbeschädigten, deren förderliche Beschaffenheit eine weitere Tätigkeit im Brauergewerbe nicht zuläßt, bei Erlangung einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit im weitesten Maße behilflich sein.

Die Fürsorgetätigkeit des Kriegsfürsorgeausschusses erstreckt sich auch auf diejenigen Kriegsbeschädigten aus dem Kreise der Brauereiarbeiter Groß-Berlins, welche

- a) bei Ausbruch des Krieges arbeitslos und in die Listen des paritätischen Arbeitsnachweises für das Brauergewerbe in Berlin und Umgegend eingetragen waren;
b) bei Ausbruch des Krieges infolge Mangels an Arbeit im Brauergewerbe in einem andern Berufe nachweislich vorübergehend Arbeit angenommen haben;
c) sich zur Ableistung ihrer aktiven Dienstzeit beim Heere befanden.

Diese Vereinbarung erstreckt sich auch auf die von den Brauereien Groß-Berlins im Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin

unterhaltenen Niederlagen. (Geltungsgebiet der Berliner Tarifverträge.) Die Gültigkeitsdauer dieses Abkommens ist unbeschränkt. Es soll durch gegenseitiges Uebereinkommen der Parteien aufgehoben werden, sobald die Aufgaben des Kriegsfürsorgeausschusses als erledigt anzusehen sind.

Lohnhöhe und Kriegsrente. Immer wieder tritt bei den Unternehmern die Tendenz zutage, den Kriegsverletzten ihre Renten auf den Lohn in Anrechnung zu bringen. Das ist sicher eine offenbare Ungerechtigkeit, die, wenn sie vom einzelnen Unternehmer verübt wird, schon schärfste Zurückweisung fordert. Anscheinend treffen jetzt aber Unternehmerverbände solche Anweisungen an ihre Mitglieder, wie nachstehender Fall zeigt.

Ein Arbeiter, der im Kriege ein Bein einbüßte und jetzt ein künstliches Bein trägt, übte vor dem Kriege in einer Dresdener Fabrik eine Spezialarbeit aus, für die es bisher nur eine kleine Anzahl Arbeitskräfte gab. Seinem früheren Arbeitgeber war es sehr lieb, den geübten Arbeiter wiederzubekommen. Die Firma kam dem Arbeiter in der ersten Zeit mit Erleichterungen in der Arbeitszeit entgegen, damit sich seine Verkrüppelung erst an die meilstens im Stehen ausgeübte Tätigkeit gewöhnen sollte. Schon nach einigen Tagen ergab sich die volle Arbeitsfähigkeit des Arbeiters, wodurch er auch die regelrechte Arbeitszeit einhalten konnte und in der Güte wie auch in der Menge das volle Arbeitsergebnis wie vor dem Kriege erreichte. Für die Zeit seiner Einrichtung war ihm ein um 11 niedrigerer Lohn als er vor dem Kriege bezogen hatte, angesetzt worden. Während sonst in dieser Fabrik jede Einstelllung der Arbeiter von dem zuständigen Betriebsabteilungsleiter vorgenommen wird, wurde dieser im vorliegenden Falle ausgeschaltet und die Verhandlungen über die WiederEinstellung nur vom Direktor geführt. Dabei wurde dem Arbeiter auch der Militärschein mit dem Rentenvermerk abgefordert. Nach ausdrücklicher Feststellung seiner normalen Leistungen forderte der Arbeiter nun die Zahlung des vollen vor dem Kriege bezogenen Lohnes. Es wurde ihm gesagt, daß darüber nur mit dem Direktor selbst gesprochen werden könnte. Der Arbeiter hatte nun zweimal Auseinandersetzungen mit dem Direktor, der dabei folgendes sagte: „Wenn Sie 21 bekommen, haben Sie mit der Rente 44 die Woche, und das ist doch ein schöner Lohn.“ Auf die Frage, was denn die Rente mit dem Lohn zu tun habe, es läme doch nur die Arbeitsleistung in Betracht, erklärte der Direktor: „Kein Arbeitgeber wird die Rente auslassen bei der Lohnfestsetzung. Das will der Industrieverband nicht haben.“ Da der Arbeiter die Rechtmäßigkeit solcher Entlohnung bezweifelt, erklärte der Direktor: „Der Industrieverband will es nicht haben, daß zu der Rente auch noch der volle Lohn bezahlt wird. Ich kann es nicht, ich komme mit dem Industrieverband in Konflikt. Das ist so festgesetzt.“ Als der Arbeiter sofort festnagelte, der Industrieverband verlange also, die Arbeitgeber sollten sich an den Kriegskrüppeln bereichern, schwenkte der Direktor etwas ein und sagte: „Nun, das will ich nicht sagen. Aber kein Arbeitgeber wird Ihnen den vollen Lohn zahlen, und das muß ich auch so halten.“ Schließlich bot der Direktor 24 mehr, er wollte 24 Lohn geben, wobei er bemerkte: „Dann mache ich Sie zum Vorarbeiter, damit ich es verantworten kann.“ Der Hinweis auf den Industrieverband ist bei der Unterredung mehrfach gefallen und zuletzt die Aeußerung: „Ich kann nicht anders, ich gehöre dem Industrieverband an.“ Der Arbeiter bedankte sich für solchen Dank an die Vaterlandsverteidiger, er kündigte und hörte wieder auf.

Aus dem Vorgang ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß der deutsche Industrieverband seinen 5328 angeschlossenen Betrieben die Anweisung gegeben hat, Kriegsbeschädigten Arbeitern unter allen Umständen, also auch bei voller Arbeitsfähigkeit, niedrigere Löhne zu zahlen als den andern Arbeitern. Um nicht zu viele solche Personen in diese Methode einzuweißen, soll nur der Unternehmer beziehungsweise der oberste Fabrikleiter selbst die beschädigten Arbeiter annehmen und deren Löhne nach der Höhe der Kriegsbeschädigtenrente festsetzen. Um dieses Rentenrechnungsprinzip so gut wie möglich durchzuführen, hat der Industrieverband einen eigenen Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte errichtet, trotzdem er auch in bürgerlichen Kreisen und bei Staats- und Stadtbehörden damit Verdrossenheit erregte. Das unbedingte Rentenrechnungsprinzip muß jedenfalls von jedem rechtlich und sittlich empfindenden Menschen in jeder Hinsicht als verwerflich angesehen werden. Die Rente soll nicht dem Unternehmertum Extraprofite ermöglichen, sondern in vollem Umfange den Kriegsverletzten zugute kommen, die auf den Schlachtfeldern ihre gesunden Glieder eingebüßt haben.

Demgegenüber ist das Verlangen durchaus berechtigt, daß der durch eine Kriegsverletzung in der Erwerbsfähigkeit Beschränkte nicht allein nach der militärischen Charge, sondern auch nach seinem bisherigen Lohnverdienst eine Entschädigung bekommen müßte. Also eine Rentenberechnung analog der in der Unfallversicherung.

Der Verband der Lithographen und Stein drucker nach einem Kriegsjahr. Durch den Weltkrieg wurde besonders das Lithographie- und Stein druckgewerbe hart getroffen. Schon seit einer Reihe von Jahren hatte es unter einer schweren wirtschaftlichen Depression zu leiden. Anfang des Jahres 1914 setzte eine Besserung ein, die aber durch den plötzlich ausgebrochenen Krieg zunichte gemacht wurde. Die Arbeitslosigkeit stieg gewaltig; Ende August 1914 hatte der Verband die größte Arbeitslosigkeit seit seinem Bestehen zu verzeichnen. 6995 Mitglieder — 53,2 pzt. waren vollständig arbeitslos, 3108 konnten nur halbe Tage und weniger arbeiten und nur 2717 hatten volle Beschäftigung. Daneben wurde im Laufe des Monats August beinahe der vierte Teil aller Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen. Dies kam beinahe einem völligen Zerbruch des Verbandes gleich, weshalb der Verband seine statutarischen Unterstützungen außer Kraft setzen mußte und nur eine Arbeitslosen-Nothstandsunterstützung zahlen konnte. Allmählich ging die Arbeitslosigkeit zurück; viele Mitglieder fanden in der Kriegsindustrie Beschäftigung. Auch bewirkte die weitere Einziehung vieler Mitglieder zum Militär den Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit konnten am 17. April eine Reihe Unterstützungsweiterungen eingeführt werden, und seit 1. August sind wieder einige Verbesserungen eingetreten, indem Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs- und Krankenunterstützung jetzt wieder bis zu dem im Statut vorgesehene Höchstbeträgen gezahlt werden, allerdings in verkürzten Wochenhöhen, so daß dadurch die Bezugsdauer verlängert ist. Trotz der Kürzungen der Unterstützungen wurden im abgelaufenen Kriegsjahre, vom 1. August 1914 bis dahin 1915, M. 881 188 für Unterstützungen ausgezahlt. Die Einnahme an Beiträgen betrug jedoch nur M. 861 170, während im vorhergehenden Friedensjahre, vom 1. Juli 1913 bis 1. Juli 1914, an Beiträgen M. 1 018 641 eingingen. Die Einnahmen im ersten Kriegsjahre betragen also ungefähr nur den dritten Teil der in Friedenszeiten. Bei aller erdentlichen Fürsorge, die der Verband den Dabeingebliebenen, in Not Geratenen angedeihen ließ, hat er seine im Kriege beständigen Mitglieder nicht vergessen. Weil viele von den Zurückkehrenden nicht sofort Arbeit finden werden und daher vom Verband unterstützt werden müssen, wurde durch die Maßnahmen des Verbandes schon wieder ein Fonds angesammelt. Es ist erfreulich, daß der Verband diese schwere Zeit bisher so überstehen konnte, und es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß er nach Kriegschluß seine Verpflichtungen wieder voll erfüllen kann.

Sozialpolitisches.

Familienunterstützung und Hinterbliebenenrente. Am 20. Oktober ist folgende im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlichte wichtige Bestimmung in Kraft getreten:

„Die Familienunterstützung wird während dreier Monate über den Zeitpunkt hinaus, von dem an die Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 („Reichsgesetzblatt“ S. 214) zu zahlenden Hinterbliebenenbezüge zuständig sind, weiter gezahlt. Etwa darüber hinaus gezahlte Familienunterstützungen gelten als Vorschußzahlungen auf die Hinterbliebenenbezüge und sind bei deren Auszahlung einzubehalten.“

Es erhalten demnach die Hinterbliebenen gefallener Krieger neben der Hinterbliebenenrente auch noch drei Monate lang die bisher bezogene Familienunterstützung.

Zur Beschäftigung Kriegsbeschädigter. Ueber die Beschäftigung Kriegsbeschädigter hat die Abteilung für Unfallversicherung des Reichsversicherungsamtes einen Rundschreiben an die Vorstände der unterstellten Berufsgenossenschaften gerichtet. Darin wird ausgeführt: Die selbstmütiger Verteidiger des Vaterlandes haben unsere Volkswirtschaft vor den schwersten Schädigungen bewahrt. Die Unternehmer wissen unsern tapferen Kriegern gebührenden Dank. Sie sind bereit, die Heimkehrenden soweit irgend möglich in das Erwerbsleben zurückzuführen. Sie sind mit dem Reichsversicherungsamt darin einig, daß eine schonende Behandlung nicht nur ein Gebot der Sittlichkeit, sondern auch der Volkswirtschaft ist. Viele Kriegsbeschädigte werden in ihrem bisherigen Beruf und in ihrer früheren Arbeitsstelle wieder Verwendung finden können. Andere werden mit leichteren Arbeiten beschäftigt werden können, die bisher von jugendlichen oder weiblichen Personen verrichtet wurden. Die Kriegsbeschädigten dürfen aber auf keinen Fall Betriebsgefahren ausgesetzt werden, denen sie nicht gewachsen sind. Es ist dies eine selbstverständliche Forderung des Unfallschutzes. Das Interesse für Wiederbeschäftigung soll auch zu Verbesserungen der Unfallversicherungstechnik anregen. Dadurch kann auch für die Unfallsverletzten ein dauernder Gewinn erzielt werden. Insbesondere sollen Schutvorkehrungen, für die bisher zwei gesunde Arme oder Beine erforderlich waren, so eingerichtet werden, daß eines dieser Glieder ausreicht. Zur weiteren Beratung ist das Reichsversicherungsamt mit den Verbänden der Berufsgenossenschaften in Verbindung getreten.

Genossenschaftliches.

Neu der Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge sind bis zum 12. Oktober von den 89 700 Kriegsteilnehmern, für die 58 100 Anteilscheine erworben wurden, 892 mit 671 Anteilscheinen als gefallen gemeldet worden. Bei dieser Zahl ist zu beachten, daß diese Anmeldungen nicht erscheidend sind und daß auf diese Zahl Berechnungen über die Höhe der zur Auszahlung gelangenden Beträge nach nicht angestellt werden dürfen; aber immerhin zeigen sie, daß das Verhältnis der Gefallenen zu der Zahl der Eingezogenen noch kein ungünstiges ist. Jedenfalls aber sollten alle Angehörigen, zu deren Gunsten Anteilscheine gelöst wurden, beanlagt werden, ihnen bekanntwerdende Verluste sofort bei der Rechnungsstelle der Volksfürsorge an ihrem Ort oder beim Hauptbureau in Hamburg, Beim Strohhause 38, zu melden.

Die Auszahlungen der Volksfürsorge an die Angehörigen der bei ihr Versicherten steigern sich. In der Zeit vom 15. September bis 15. Oktober 1915 sind bei 26 Todesfällen Versicherungssummen im Betrage von M. 7414 ausgezahlt worden. An Prämien waren dafür M. 920,20 eingezahlt.

Vom Ausland.

Die Sorge um die Heimkehrenden. Zu den größten Problemen der Gewerkschaften aller europäischen Länder gehört die Frage, wie die Rückkehr der Arbeiter vom Kriegsdienst nach Schluß des Krieges in der Mobilisation auf den Arbeitsmarkt wirken wird. In Dänemark und Holland ist diese Sorge um deswillen etwas geringer, weil dort die öffentliche Arbeitslosenfürsorge einigermaßen durchgeführt ist, so daß das Arbeitslosenheer nicht mehr den selben zermürbenden Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse hat wie in solchen Ländern, wo diese Unterstützung der Unbeschäftigten fehlt. In der englischen Bau- und Maschinenindustrie liegen die Verhältnisse ähnlich. Auch für sie besteht seit einigen Jahren eine staatliche Arbeitslosenversicherung. Sie erfährt aber nur einen geringen

Teil der Gesamtarbeiterschaft. Die Gewerkschaften fordern daher vielfach, da ihnen ein anderes Schuttmittel gegen die Ueberflutung mit den Demobilisierten nicht zur Verfügung steht, die Regierung solle die Soldaten nach dem Friedensschluss nur in dem Maße entlassen, als die einzelnen Industrien und Berufe die verfügbaren Arbeitskräfte absorbieren. — Die österreichische Gewerkschaftskommission ließ kürzlich durch ihren Sekretär, Genossen Anton Queber, und den Abgeordneten Karl Seig dem Ministerium des Innern eine eingehende Denkschrift zu derselben Frage unterbreiten. Darin wird eine fortlaufende Unterstützung für nach Beendigung des Krieges heimkehrende, dem Arbeiterstande angehörende Krieger, die nicht sofort in ihrer Heimat Arbeit und Verdienst finden, gefordert. In der Eingabe wird u. a. nachgewiesen, daß die der Kommission ange-schlossenen Gewerkschaften 1912 über 14, 1913 über 22 und 1914 sogar 30 1/2 Millionen Kronen an Unterstützungen für ihre Mitglieder auszahlten.

Technische Forderungen werden voraussichtlich auch in allen andern von der Mobilisation betroffenen Ländern erhoben werden.

Fachtechnisches.

Kriegskursus für Holz- und Marmorarbeit.

Infolge des Krieges beabsichtigen wir, in diesem Winter einen Kriegskursus einzulegen, welcher durch äußerst billige Honorarberechnung es den Eltern oder Lehrherren der Lehrlinge ermöglicht, diese an dem Unterricht in der Holz- und Marmorarbeit teilnehmen zu lassen. Auch geben wir den Gehilfen Gelegenheit, sich an diesem Unterricht zu beteiligen.

Da in fast allen städtischen und staatlichen Gewerbeschulen die betreffenden Speziallehrer größtenteils zu den Fahnen einberufen sind, dürfte obiger Kursus eine günstige Gelegenheit sein, dem Lehrling und Gehilfen in dieser freien Geschäftszeit eine außerordentlich nützliche Ausbildung zu bieten.

Der Unterricht soll drei Monate dauern und beginnt am 1. November 1915. Das Honorar wird für diese Zeit einschließlich Farbe mit M. 50 berechnet. Die Unterrichtszeit ist von morgens 9 Uhr bis abends 5 Uhr festgesetzt außer Sonntags. Mittagszeit eine Stunde, von 12 bis 1 Uhr; Frühstück und Vesper je eine Viertelstunde. (Das Honorar für drei Monate beträgt in Friedenszeiten M. 100.) Eintritt kann noch nach dem 1. November erfolgen.

Unsere Schule ist von der hiesigen staatlichen Gewerbeschule als gleichwertig anerkannt, so daß die Schüler, welche unsere Schule besuchen wollen, von dem Besuch einer städtischen oder staatlichen Schule entbunden werden können.

Spezialschule für Holz- und Marmorarbeit
von Fr. Weierhäuser & Co., Hamburg 5,
Lindenstraße 19.

Literarisches.

Dokumente zum Weltkrieg. Herausgegeben von Ed. Bernheim. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Soeben sind Heft 10: „Das italienische Grünbuch“, I. Teil, und Heft 11: „Das italienische Grünbuch“, II. Teil, erschienen. Preis je 50 S. Die Hefte enthalten die Urkunden, welche die italienische Regierung über die dem Kriegsausbruch vorhergegangenen diplomatischen Verhandlungen mit den beteiligten Mächten veröffentlicht hat. Zur Beurteilung der Kriegsurkunden ist die Kenntnis dieser Urkunden erforderlich.

In der Serie „Die Mächte des Weltkrieges“, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, ist soeben das fünfte Heft erschienen. Es behandelt „England“. Preis 75 S., Vereinsausgabe 30 S. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Allgemein. — Die Entstehung des englischen Weltreiches. — Die englische Verfassung. — Die englische Wehrverfassung. — Die Staatsfinanzen. — Die englische Volkswirtschaft. — Die Kolonien und ihre Verwaltung. — Das soziale Leben. — Skizze des britischen Weltreiches.

Von derselben Serie sind früher erschienen: „Das zarische Reich“, „Die Türkei und Ägypten“, „Oesterreich-Ungarn“, „Serbien und die Serben“. Preise wie oben. Ueber den Zweck der Broschürenserie sagt der Herausgeber, daß durch sie die elementarsten Kenntnisse von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen der am Weltkrieg beteiligten Länder vermittelt werden sollen, um dadurch die kriegerischen Ereignisse beurteilen und verstehen zu können.

Münchner Kalender für 1916. Die bekannte Verlagsgesellschaft v. m. G. J. Manz in Regensburg hat soeben den 32. Jahrgang ihres beliebten Kunstkalenders, 36 Seiten stark, auf Büttenpapier, in reichem Farbenschmuck ausgeführt, herausgegeben. Das prächtige Titelblatt, die meisterhaft gezeichneten Wappen und Wästen sind wieder von Professor Otto Gupp ausgeführt. Der Kalender enthält das Wappen der Fürsten zu Lippe, die Wappen der Adelsgeschlechter von Hohenburg, Wibra, Bonin, Dittfurth, Eberstein, Eyb, von der Goltz, Marwig, Blotho, Thum von Neuburg und Welken und das Wappen des gegenwärtigen Papstes Benedikt XV. Der Kalender kann zum Preise von M. 1, mit Porto M. 1,10, durch jede Buchhandlung oder direkt durch den Verlag in Regensburg bezogen werden. Auch der bekannte Kleine Münchner Kalender (Preis 50 S., mit Porto 58 S.) ist mit einer interessanten Tabelle über den Aufbau des Meeres in seiner schmucken Aufmachung erschienen. Wir sind überzeugt, daß der Kriegsjahrgang dieses prächtigen Kunstkalenders zu seinen alten Freunden viele neue gewinnt.

Von der in unserem Berliner Parteiverlag erscheinenden Romanbibliothek „Im Freien Stunden“, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk, ist soeben Heft 42/1915 erschienen. Der laufende Jahrgang enthält den fesselnden Roman „Das Geld“, reich illustriert von Max Fabian. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 S. Bestellungen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen oder direkt beim Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68.

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Am 26. Oktober sind die grauen Karten zur Ermittlung der Arbeitslosigkeit im Monat Oktober für das Statistische Amt versandt worden. Stichlag ist diesmal Sonnabend, der 30. Oktober. Wir bitten die Filialverwaltungen dringend, uns die Karten nach der Ausfüllung unverzüglich, bis spätestens 5. November, zuzustellen. Ein Exemplar erhalten gleichzeitig die Bezirksleiter.

Der Verbandsvorstand.

Vericht der Hauptkasse vom 18. bis 23. Oktober.

Der heutigen Zeitungsendung liegen die Zusammenstellungen für die im Monat Oktober ausgezahlten Unterstützungen bei. Die Formulare sind in zwei Exemplaren mit den Quittungen an die Hauptkasse einzusenden.

Eingefandt wurde für die Hauptkasse: Leipzig M. 400, Hensburg 120, Berlin 500, Köln 400, Hamm 42,85, Gotha 250, Breslau 400, Halle 300, Dessau 160, Gotha 50, Straßburg 70, Emden 50, Eisenach 50, Schweinfurt 88,60, Graudenz 25, Schwes 40, Heilbrunn 118,77, Weimar 100, Hannover 1000, Schwege 183,18.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, E = Eintrittsmarken, V = Vorkasse): Altenburg 100 B & 80 A, Darmstadt 800 B & 80, 800 B & 120, 200 B & 10. Sieben 50 B & 10. Gotha 4000 B & 70, 400 V & 50. Graudenz (nach Schwes) 100 V & 50. München 1000 B & 105, 1600 B & 125. Spandau 100 V & 50, 10 E.

Die Woche vom 31. Oktober bis 6. November ist die 44. Beitragswoche. D. Wenter, Kassierer.



Gedenktafel für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Abhorn, August, Mitglied der Filiale Stittingen, geb. 17. 2. 87 zu Langern, seit 22. 11. 05 im Verband.
- Abhme, Max, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 11. 7. 93 zu Koffenbaude, seit 8. 5. 11 im Verband.
- Bühl, Rudolf, Mitglied der Filiale Eisenach, geb. 2. 2. 91 zu Eisenach, seit 11. 2. 10 im Verband.
- Cieslik, Josef, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 7. 8. 89 zu Gwalloviß, seit 27. 5. 11 im Verband.
- Diez, Heinz, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 22. 1. 80 zu Gr. Karben, seit 1. 5. 98 im Verband.
- Fiederabend, Ernst, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 1. 12. 89, seit 22. 7. 08 im Verband.
- Flierl, Ludwig, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 14. 8. 91 zu Fürth, seit 9. 5. 08 im Verband.
- Frank, Emil, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 8. 10. 84 zu Lohes i. V., seit 18. 10. 05 im Verband.
- Galecki, Franz, Mitglied der Filiale Spandau, geb. 9. 10. 86 zu Spandau, seit 11. 2. 05 im Verband.
- Ghe, Willi, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 16. 1. 85 zu Berlin, seit 12. 6. 08 im Verband.
- Grabusch, Georg, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 30. 12. 89 zu Marienwerder, seit 17. 2. 12 im Verband.
- Haag, Adolf, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 8. 11. 91 zu Unspach, seit 14. 8. 09 im Verband.
- Häfner, Heinz, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 29. 12. 90 zu Langensfeld, seit 17. 5. 08 im Verband.
- Hinkel, Albert, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 18. 8. 92 zu Oberneuschönberg, seit 30. 9. 11 im Verband.
- Hildebrand, Walter, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 20. 8. 90 zu Klein-Sau, seit 6. 6. 14 im Verband.
- Hofmann, Johannes, Mitglied der Filiale Zwickau, geb. 2. 8. 91 zu Zwickau, seit 14. 4. 10 im Verband.
- Hufnagel, Johann, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 8. 8. 94 zu Nürnberg, seit 18. 8. 10 im Verband.
- Jahnke, August, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 19. 5. 95 zu Hamburg, seit 20. 4. 14 im Verband.
- Kleine, Paul, Mitglied der Filiale Jena, geb. 27. 8. 89 zu Lebendorf, seit 12. 7. 13 im Verband.
- Konrad, Adolf, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 5. 9. 88 zu Oranienburg, seit 10. 9. 10 im Verband.
- Kummerow, Ludwig, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 24. 9. 79 zu Hamburg, seit 20. 8. 10 im Verband.
- Kunze, Karl, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 18. 6. 78 zu Rant i. Schl., seit 11. 5. 04 im Verband.
- Mensendiet, W., Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 25. 12. 88 zu Bergholzhäusen, seit 6. 9. 08 im Verband.
- Michel, Heinrich, Mitglied der Filiale Hagen, geb. 24. 12. 77 zu Obernburg, seit 26. 8. 06 im Verband.
- Niewiadowski, Stanislaus, Mitglied der Filiale Hagen, geb. 5. 12. 88 zu Kulm i. Posen, seit 21. 1. 11 im Verband.
- Opitz, Max, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 8. 8. 84 zu Deuben, seit 14. 12. 12 im Verband.
- Pawlaczyk, Willi, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 1. 10. 81 zu Berlin, seit 6. 5. 99 im Verband.
- Petsche, Hermann, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 14. 10. 72 zu Halle, seit 1. 1. 99 im Verband.
- Plamböck, Karl, Mitglied der Filiale Bielefeld, geb. 26. 10. 75 zu Dannenberg, seit 28. 8. 11 im Verband.
- Prowatke, Max, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 1. 9. 80, seit 25. 7. 03 im Verband.
- Regner, Herbert, Mitglied der Filiale Zwickau, geb. 18. 3. 98 zu Zwickau, seit 7. 4. 13 im Verband.
- Roth, Paul, Mitglied der Filiale Straßburg i. E., geb. 1. 9. 91 zu Straßburg, seit 15. 8. 14 im Verband.
- Sag, Joseph, Mitglied der Filiale Straßburg i. E., geb. 27. 9. 82 zu Mandel, seit 20. 11. 10 im Verband.
- Schäfer, Friedrich, Mitglied der Filiale Friedberg, geb. 20. 12. 88 zu Dorheim, seit 20. 5. 06 im Verband.
- Schaper, Robert, Mitglied der Filiale Hagen, geb. 17. 1. 88 zu Erfurt, seit 11. 7. 09 im Verband.
- Schaumburg, Jakob, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 28. 12. 77 zu Langendiebach, seit 1. 1. 13 im Verband.
- Scheller, Kilian, Mitglied der Filiale Straßburg, geb. 4. 1. 90 zu Eifenfeld, seit 2. 9. 06 im Verband.
- Schlatter, Stephan, Mitglied der Filiale Straßburg i. E., geb. 22. 7. 84 zu Straßburg, seit 20. 4. 10 im Verband.
- Schulze, Willi, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 22. 9. 93 zu Dederan, seit 23. 9. 12 im Verband.
- Spögler, Josef, Mitglied der Filiale München, geb. 7. 5. 80 zu Wogen, seit 11. 7. 09 im Verband.
- Thiele, Kurt, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 24. 12. 98 zu Wittweide, seit 13. 5. 11 im Verband.
- Waldmann, August, Mitglied der Filiale Straßburg i. E., geb. 10. 6. 89 zu Straßburg, seit 15. 7. 14 im Verband.
- Walter, Heinrich, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 29. 12. 86 zu Fürth, seit 25. 7. 08 im Verband.
- Wesling, Anton, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 8. 4. 71 zu Wingerode, seit 4. 9. 97 im Verband.
- Wendt, Bernhard, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 5. 1. 59 zu Dresden, seit 14. 8. 06 im Verband.
- Wolf, Arthur, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 6. 2. 88 zu Langwitz, seit 21. 7. 07 im Verband.
- Zatzewski, W., Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 25. 1. 88 zu Galgenberg, seit 10. 4. 12 im Verband.
- Zwier, Max, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 29. 12. 90 zu Langensfeld, seit 17. 5. 08 im Verband.

Chre ihrem Andenken!

Ia Terpentin-Ersatz

liefern franco so lange Vorrat reicht Gebrüder Nussbaum, Fulda.

Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern! Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über Herrenkleider, vom besten Publikum stammend, kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

- Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,-
- Ueberzieher und Ulster " 6,- " " 40,-
- Hosen " " " 3,- " " 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

L. Spielmann,

Versand aus für wenig getragene Kavalierekleider, München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.

Max Prowatke.
Chre seinem Andenken!
[A. S.] Filiale Frankfurt a. d. O.

Düsseldorfer Malerschule
für Dekorationsmaler.
Heinr. Weischede,
Düsseldorf-Oberkassel.

Farben — Lacke
Bronze — Gold — Pinse —
Schablonen — Arbeitskleider —
alle Malerartikel —
empfehle billig in anerkannt tabellierter
Qualität. Man verlange Probe!
G. Job, Nürnberg 5,
Fetschgasse 13.

Bestimmung der Hülvergiftung
im Maler- u. Anstreicherberufe
Erhalten im Selbstverlag des Ver-
bandes. Adresspreis der Broschüre M. 1.
Mitglieder erhalten Satzungspreis.
Der heutigen Nummer liegt Nr. 43
des „Correspondenzblattes“ bei.